

# Amts- & Intelligenzblatt

für den

Erscheint wöchentlich  
2mal und kostet in Waiblingen  
vierteljährlich 30 kr.,  
durch die Post bezogen:  
vierteljährlich 34 kr.

**Oberamtsbezirk Waiblingen.**

Einschreibungsgebühr  
die 3spaltige Zeile ober  
deren Raum 2 Kreuzer.

**N<sup>o</sup> 53.**

**Einunddreißigster Jahrgang.**

**Samstag den 9. Juli 1870.**

## Ämtliche und Privat-Anzeigen.

### Waiblingen. Abhaltung einer Ämterversammlung.

**Am Samstag den 16. d. i. Vormittags 7<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr**

wird eine Ämter-Versammlung abgehalten, bei der neben anderen minder wichtigen Gegenständen zur Verhandlung kommen solle:

- 1) Wahl des sogenannten Siebener-Ausschusses, welcher die zu Geschworenen, Schöffen und Gerichtszeugen tauglichen Männer für das Jahr 1871 bezeichnen solle.
- 2) Wahl einer Commission von 4 Mitgliedern zur Begutachtung freitiger Verhehlungs-Fälle.
- 3) Wahl des Ämter-Versammlungs-Ausschusses p. 1870/71.
- 4) Wahl des Bezirks-Rekrutirungs-Raths p. 1870/71.
- 5) Publikation der Ämterpflieg-Rechnung v. 1868/69 und Referat über Erledigung der Revisions-Bemerkungen.
- 6) Vorlage der halbjährigen Uebersicht über Einnahmen und Ausgaben der Ämterpflege.
- 7) Berathung des Ämter-Corporations-Stats p. 1870/71. und Festsetzung der Umlage des Ämter-schadens und der Ämter-Vergleichungs-Kosten.
- 8) Regulirung der Ämter-Vergleichungs-Lage p. 1870/71.
- 9) Beschlussfassung wegen Bezugs des Antheils der Ämter-Corporation an der Steuer aus Capital-, Renten-, Dienst- und Berufs-Einkommens oder Verzicht zu Gunsten der betreffenden Gemeinden.
- 10) Beiträge für den landwirthschaftlichen Bezirks-, für den Bezirks-Gewerbe- und für den Bezirks-Armen-Verein, sowie für das Blinden-Asyl in Gmünd.
- 11) Regulirung der Verpflegungs-Kosten-Ansprüche des Gefangenwärters p. 1870/71.
- 12) Referat des Ämter-Vers.-Ausschusses über seine Verhandlungen seit der letzten Ämter-Versammlung.

Bei dieser Ämter-Versammlung haben Stimm Recht:

Von Waiblingen 4 Deputirte, von Winnenden 3, von Grohheppach 2, von Enderzbach 2, sodann je 1 Deputirter von Schwaibheim, Korb, Weinstein, Strümpfelbach, Neustadt, Neckarrems, Bittenfeld, Leutenbach, Waach, Hanweiler, Herdmannweiler, Hochberg, Hochdorf, Hohenacker, Reichenbach, Nettersburg.

Die Orts-Vorsteher der hier nicht genannten Orte haben ebenfalls zu erscheinen und wegen der unter Ziffer 1 bezeichneten Wahl sind die Obleute des Bürger-Ausschusses sämmtlicher Gemeinden vorzuladen.

Den 7. Juli 1870.

K. Oberamt.  
Haberlen.

## Waiblingen.

Nach Erfüllung der gesetzlichen Bedingungen sind ausgewandert:

Nach **Nordamerika**: Meiner, Christian Immanuel von Leutenbach. Ninker, Friedrich Gustav von da. Kuhle, Gottlob Victor von hier. Schäfer, Christiane Rosine von Winnenden. Moser, Wilhelmine von Schwaibheim. Käfer, Aug. Johs., Schuster, mit seiner Ehefrau Marie geb. Föll, von Reichenbach. Schneider, Christiane Caroline von da. Weber, Gottlob Wilh. von Kleinheppach. Fischer, Joh. Gottlob von da. Dippon, David von da. Felger, Carl Ferdinand von Bittenfeld. Fischer, Wilh. Victor von da. Rüdchle, Ernst von Neckarrems. Jahn, Joh. David von Birkmannweiler.

Nach **Bayern**: Jäger, Wilhelmine Sophie, mit 2 unehelichen Kindern von hier.

Nach **Stetten**: Krauter, Katharine von Kleinheppach.

Nach **Stindien**: Mauch, Philipp von Winnenden.

Nach **Preußen**: Abele, Christine Caroline von Hochdorf.

Den 5. Juli 1870.

K. Oberamt.  
Haberlen.

## Die Gemeinde- und Stiftungsbehörden sowie die Verwaltungs-Actuare

werden aufgefordert, die Stats p. 1870/71 längstens binnen 3 Tagen unfehlbar einzusenden.

Waiblingen, 7. Juli 1870.

K. Oberamt.  
Haberlen.

## Die K. Ortsschulinspectorate

werden, soweit sie noch im Rückstande sind, an die Einsendung der Alterszulagentabellen für Schulmeister erinnert, da der Termin schon abgelaufen ist.

Waiblingen, 6. Juli 1870.

K. Bezirkschulinspectorat.  
Gundert.

## Aufforderung zu Faturung der Capital-, Renten-, Dienst- und Berufseinkommens auf den 1. Juli 1870, Behufs der Besteuerung.

Indem nachstehende Aufforderung, welche am Rathhaus angehängt ist, zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, werden mit Bezugnahme auf die Bekanntmachung des Kgl.

Kameralamts in No. 52 dieses Blattes die Steuerpflichtigen aufgefordert, auf dem Rathhause die Fassionszettel abholen zu lassen und dort die Fassionen spätestens bis 1. August d. J. an die Ortsteuer-Commission abzugeben.

Nach Ablauf dieser Frist wird der Fassionszettel gegen 4 kr. Sänggebühr in das Haus geschickt, weitere Säumniß

aber hätte Strafe zur Folge. Dabei wird noch bemerkt, daß heuer das Dienst- und Berufseinkommen speziell satirt werden muß.

Den 7. Juli 1870.

Ortssteuer-Kommission.

Vorstand Stadtschulth. Egel.

**Aufforderung des Steuerkollegiums zu Satirung des Kapital-, Renten-, Dienst- und Berufseinkommens auf den 1. Juli 1870 behufs der Besteuerung pro 1870-71.**

In Gemäßheit des Art. 7 des Gesetzes vom 19. September 1852 (Regierungsblatt Seite 236) wird behufs der Satirung des der Besteuerung unterliegenden Kapital-, Renten-, Dienst- und Berufseinkommens auf den 1. Juli 1870 nachstehende Aufforderung erlassen:

I. Die in Art. 2 des Gesetzes vom 19. September 1852 bezeichneten Steuerpflichtigen oder deren gesetzliche Stellvertreter — für die im Auslande sich aufhaltenden die aufzustellenden Bevollmächtigten — werden hiermit aufgefordert, nach Maßgabe des gedachten Gesetzes und der Instruktion zu Vollziehung desselben vom 10. Juni 1853 (Reg.-Bl. S. 171 ff.) an die nach §. 12 der Instruktion zusammengesetzte Ortssteuerkommission spätestens bis zum 1. August 1870, oder wenn die Ortssteuerkommission einen kürzeren Termin anzuberaumen für angemessen erachten sollte, innerhalb dieser Frist eine Erklärung abzugeben:

a) Ob sie sich am 1. Juli 1870 im Besitze steuerbarer Kapitalien und Renten (Ziff. II. 1 hienach) befinden haben, und wie hoch sich nach dem Bestande von diesem Tage, welcher für die Entrichtung der Steuer auf das ganze Etatsjahr 1870-71 entscheidet, der Jahresertrag beläuft?

b) wie hoch sich ihr Dienst- und Berufseinkommen sowohl in festen als in veränderlichen Bezügen (s. hienach Ziff. II, 2) beläuft? Das feste ständige Einkommen ist nach dem Stande vom 1. Juli 1870, das veränderliche, wechselnde nach dem Ergebnis des Etatsjahrs 1. Juli 1869-70 anzugeben;

c) was sie sonst zur Erklärung ihrer Fassion beizufügen für nothwendig halten.

II. Nach Art. 1 des Gesetzes unterliegt der Besteuerung:

1) das Einkommen aus Kapitalien und Renten und zwar:

a) der Ertrag aus verzinslichen, im In- oder Auslande (vergl. jedoch Gesetz Art. 3, A. i.) angelegten eigenthümlichen oder nutznießlichen Kapitalien (verzinslichen Darlehen, Schuldbriefen, Staats- oder anderen Obligationen, Lotterieleihensloosen), verzinslichen und unverzinslichen Zielforderungen.

b) Renten, als: Leibgedinge, Leibrenten, Zeitrenten und vererbliche Renten jeder Art (mit Ausnahme der vom Grundertrag abgezogenen, nach §. 22, Satz 1 des Katastergesetzes vom 15. Juli 1821 der Gefällesteuer unterliegenden Grundgefälle und der diesen gleichzuachtenden reichschlußmäßigen Renten), übrigens ohne Unterschied, ob die Renten auf Grundeigenthum oder bestimmte Gefälle fundirt sind oder nicht, ob sie von der Staatskassa, von Körperschaften oder Privaten gereicht werden, aus dem In- oder Auslande fließen (vergl. jedoch Gesetz Art. 3, A. i.), sowie die Entschädigungen, welche an früher Berechtigte für verlorenen Umgeldsbezug oder genossene Umgeldsfreiheit, für aufgehobene Kammersteuern oder aus sonstigen Titeln gereicht werden, die von adeligen Gutsbesitzern an Mitglieder ihrer Familien zu entrichtenden Spagnen, Wittime, Alimente, ebenso Präbende und Ordenspensionen, ingleichen Renten oder Dividenden aus auf Gewinn berechneten Aktienunternehmungen, soweit das betreffende Unternehmen nicht der württembergischen Gewerbesteuer unterliegt.

2) Das Dienst- oder Berufseinkommen jeder Art, welches im Lande erworben wird, insbesondere

a) aller im Staats-, Hof-, Kirchen-, Schul-, Körperschafts-, Gemeinde- und Stiftungsdienst aktiv angestellten oder verwendeten Personen, der Militärpersonen, der ausübenden Aerzte, Rechtsanwälte, immatriculirten Notare, Kommissionäre, Mäkler (Sensale), Architekten, Feldmesser, Künstler, Literaten, der Herausgeber von Zeitschriften, der gutherrlichen Verwalter und Diener, der Pfleger und Vermögensverwalter aller Art, der Verwalter, Geschäftsführer und Diener von Privatvereinen, der bei öffentlichen Stellen, bei gewerblichen Unternehmungen,

sowie für Privatdienste aller Art verwendeten männlichen und weiblichen Gehilfen und Diener;

b) die Quieszenzgehälter der Civil- und Militär-Staatsdiener, sowie die Pensionen oder Ruhegehälter, die Invaliden-, Medaillen-, Gnadengehälter und Unterstützungen, welche einer der zu Lit. a) aufgeführten Personen nach dem Austritt aus dem aktiven Dienstverhältnisse in Beziehung auf ihre frühere Dienstleistung oder aus gleichem Grunde deren Wittwen und Waisen von dem Staate, aus einer andern öffentlichen Kasse oder von einem Privaten gereicht werden, überhaupt Alle, welche aus persönlichen Leistungen einen der Gewerbesteuer nicht unterworfenen Erwerb ziehen. Unständige Gratualien und Geschenke gehören nicht hieher. Wenn Zinse oder Renten als Theile eines Dienst- oder ähnlichen Einkommens bezogen werden, so unterliegen sie der Besteuerung als Dienst- oder Berufseinkommen unter Ziffer 2.

III. Die nach Ziffer 1 oben abzugebenden Erklärungen (Fassionen)

1) über das Kapital- und Renteneinkommen können entweder mündlich in das von der Ortssteuer-Kommission zu führende Aufnahmeprotokoll oder schriftlich nach den in §. 17 Ziffer 1 der oben erwähnten Instruktion gegebenen näheren Bestimmungen abgegeben werden.

Dagegen sind

2) die Fassionen über das Dienst- und Berufseinkommen in der Regel schriftlich nach dem vorgeschriebenen Formular zu übergeben; sie können aber in den in §. 17 Ziffer 2 der gedachten Instruktion bestimmten Fällen auch mündlich in das Aufnahmeprotokoll abgegeben werden.

IV. Von der Fassionspflicht befreit sind bezüglich des oben Ziff. II. 1 bezeichneten Kapital- und Renteneinkommens die im Gesetz Art. 3, A. a, b, g genannten Anstalten, die im Gesetz Art. 3, A. c erwähnte allgemeine Sparkasse in Stuttgart, und diejenigen, welche in diese Sparkasse Ersparniseinlagen gemacht haben, hinsichtlich der denselben aus diesen Einlagen zuziehenden Zinse, ferner die in Art. 3, A. f genannte Kasse des Wohlthätigkeitsvereins, sowie bezüglich der Dienst- und Berufs-Einkommenssteuer diejenigen Personen, welche nach dem Einkommenssteuergesetz Art. 3, B. a und nach dem Gesetz vom 20. August 1861 (Reg.-Bl. S. 186) Art. 3, sodann nach dem Einkommenssteuergesetz Art. 3, B. h von dieser Steuer frei bleiben. Uebrigens muß auf etwaiges Anfordern der Ortssteuer-Kommission gleichwohl die in §. 14 Abs. 2 der mehrerwähnten Instruktion vorgeschriebene Anzeige abgegeben werden.

V. Wenn weitere (s. Ziff. IV. oben) im Gesetz Art. 3, A. e, f genannte Anstalten, oder wenn Institute der im Gesetz Art. 3, A. c, d, k bezeichneten Art Steuerbefreiung ansprechen, dergleichen wenn auf Grund der Bestimmungen im Gesetz Art. 3, A. h, i ein solcher Anspruch erhoben werden will, so sind diese mit vollständigen Nachweisen zu begründenden Ansprüche durch die Ortssteuer-Kommission beim Kameralamt anzubringen. Die den Mitgliedern des Kapitalistenvereins in Stuttgart früher eingeräumte, seit 1. Juli 1859 aber aufgehobene Steuerfreiheit für ihre Einlagen in diesen Verein bleibt laut der vom R. Steuerkollegium auf Grund des Art. 1 des Gesetzes vom 20. August 1861 (Reg.-Bl. S. 185) unterm 1. Juli 1864 (Amtsbl. S. 85) getroffenen Verfügung aufgehoben; die Mitglieder dieses Vereins werden daher aufgefordert, die Zinse aus diesen Einlagen gleich ihren übrigen Kapitalzinsen zu satiren. Ebenso haben die Mitglieder der Allgemeinen Rentenanstalt in Stuttgart die Renten, welche sie von dieser Anstalt beziehen, zu satiren und zu versteuern, da die Rentenanstalt seit 1. Juli 1860 nur die nach Abzug der auszubehaltenden Renten ihr verbleibenden Aktivzinsse versteuert, welches Verhältniß laut der vom R. Steuerkollegium unterm 9. August 1864 (Amtsbl. S. 99) auf Grund des Art. 1 des Gesetzes vom 20. August 1861 getroffenen Verfügung fortbestehen bleibt. Dergleichen haben die Einleger in die mit der Allgemeinen Rentenanstalt verbundene Spar- und Depotkassa als Gläubiger der Rentenanstalt die hieraus zu beziehenden Zinse gleich ihrem sonstigen Kapital- und Renteneinkommen, und ebenso haben die Mitglieder der an die Allgemeine Rentenanstalt übergegangenen sogenannten Rottenburger Wittwenkassa ihre dießfälligen Bezüge

nach Art. 1. II. b des Einkommenssteuergesetzes zu versteuern.  
**VI.** Wer die Faturung seines Einkommens gänzlich unterläßt, oder solches theilweise verschweigt, wird nach Art. 11

des Gesetzes und §. 16 der Instruktion mit Strafe belegt.  
 Stuttgart, den 14. Juni 1870.

Antenrieth.

**Hochdorf.**

Gerichtsbezirks Waiblingen.

**Wiederholter Liegenschafts-Verkauf.**

Aus der Gantmasse des Johannes Grim, Mechanikers und Mühlbesitzers in Hochdorf wird die vorhandene — schon früher in diesen Blättern beschriebene Liegenschaft zu Folge Beschlusses der Gläubigerschaft am

**Donnerstag den 4. August d. J.**

Vormittags 9 Uhr

auf dem Rathhaus in Hochdorf zum zweitenmal in öffentlichen Aufstreich gebracht und zwar:

$\frac{1}{8}$  M. 17,4 M.



Bohnhaus mit Mahlmühle, ent-

haltend 2 Mahlgänge, 1 Verb- gang und Schwingmühle, 1 Hanfreibe, mechanische Werk- statt mit Drehbank, Bohrma- schine und Transmission, die

Neumühle genannt,

an der Straße nach Poppen- weiler gelegen,

10,4 M. Eine zweistöckige Scheuer mit steinernem Stock.

Gesamt-Anschlag einschließ- lich der Maschinentheile und der zur Mühle gehörigen Ge- rätthschaften 11,092 fl.

7,1 M. Gemüsegarten bei der Mühle, taxirt zu 10 fl.

$5\frac{5}{8}$  M. 30,3 M. Ackerfeld in 11 Parzellen, taxirt zu

1,950 fl.

$2\frac{1}{8}$  M. 24,0 M. Wie en in 5 Par- cellen, taxirt zu 1,040 fl.

$\frac{5}{8}$  M. 9,3 M. Kleeplatz und Gyps- steinbruch auf der Markung Neustatt taxirt zu 210 fl.

Gesamt-Anschlag 14,302 fl.

Am Kauffchilling ist  $\frac{1}{3}$  baar, der Rest in 6 gleichen Jahreszielen zu bezahlen.

Liebhaber zum Ganzen oder zu einzelnen Theilen, welche sich über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen vermögen, sind eingeladen.

Waiblingen den 28. Juni 1870.

R. Gerichts-Notariat  
 Hf. Lorenz.

**Enderbach.**

Für den Gustav-Adolfs-Verein sind außer den in Nr. 1. dieses Jahrgangs angezeigten Gaben nachfolgende Beiträge eingegangen:

Von Schwaikheim im März 3 fl. 9 kr., vom Ortsverein Dppelsbohm im Mai 40 fl., Jahresbeiträge von 15 Mitgliedern in Beinstein 9 fl. 27 kr. Zusammen: 52 fl. 36 kr. An Infectionsgebühren wurde nachgelassen 30 kr. Gesamtsumme der Opfer und Beiträge im Jahr 1869/70: 330 fl. 48 kr. Im vorigen Jahr waren es: 452 fl. 5 kr.

Indem ich für alle Gaben herzlich danke, empfehle ich die Gustav-Adolfs-Sache der fortgesetzten Theilnahme aller Einwohner des Bezirks.

Vorstand des Zweigvereins,  
 Pfarrer Schröder.

Revier-Abelberg.

**Holz-Verkauf.**

Am Montag den 11. Juli kommen aus dem Asperwald auch noch 7000 buchene Durchforstungs-Wellen zum Ver-kauf.



R. Forstamt.  
 Fischbach.

**Waiblingen.**

Für die Feuerwehr sind 1 Art, 1 Pickel und 2 Beile zu liefern.

Auftragende wollen innerhalb 3 Tagen ihre Offerte dem unterzeich- neten Kassier übergeben.

Den 7. Juli 1870.

Carl Bauder, Adjutant.

**Waiblingen.**



Für die liebevolle Theilnahme, welche mein nun vollendeter Gatte während seiner langen Leidenszeit von so vielen Bewohnern hiesiger Stadt in reichstem Maße erfahren durfte, sowie für die zahlreiche Begleitung zu seiner letzten Ruhe- stätte, den Gesang der H. Beh- rer und die Trauermusik an sei- nem Grabe sage ich hiemit den herzlichsten Dank. — Möge Gott Alle, welche meinem l. Gatten und mir so viele Beweise der Liebe gegeben haben, ein reicher Vergelter sein.

Kathr. Preis.

Waiblingen. 2 Wagen voll guten R u h d u n g hat zu verkaufen.  
 Wer? sagt die Redaktion.

**Waiblingen.**

**Hochzeits-Einladung.**

Freunde und Bekannte laden wir hiemit zu unserer Hochzeit, welche am Donnerstag den 14. Juli im Gasthaus zum Adler dahier statt- finden wird, höflichst ein.

Der Bräutigam:

Wilhelm Kienzle.

Die Braut:

Friedricke Kuppinger.

**Unglaublich aber wahr!**

Ich habe längere Zeit an ei- nem trockenen Husten gelitten. Nachdem ich verschiedene Brust- Syrupe angewandt habe, brauchte ich den G. A. W. Mayerschen weißen Brust-Syrup.

Nach dem ersten Gebrauche hörte der Husten zu meiner größten Freude auf, was auch bis jetzt nach 4 Wo- chen noch der Fall ist. Dies bezeuge zum Wohl leidender Menschen.

Entringen b. Würth.,  
 den 10. Jan. 1870.

Franziska Lut.

Echt zu haben bei  
 Wih. Gastenger in Waiblingen.

Bestes Mittel gegen alles unter Garantie.  
 Insektenpulver  
 allein ächt in Waiblingen bei Wih. Gastenger.

**Waiblingen.**

Unterzeichneter ist gesonnen, sein bestehendes



**Wohnhaus**

an der Mauer nebst gewölbtem Keller, Stall und Fruchtkammer, Bühnenkammer und Hofraum dem Verkauf auszusetzen, und kann jeden Tag ein Kauf mit ihm abgeschlossen werden.

Karl Mack, Schneider.

**Waiblingen.**

**Zimmerspähne**

in größeren und kleineren Parthieen sind fortwährend zu haben bei

Zimmermeister Thurner.

**Schneidermeister,**

welche mit Maschinen versehen sind, sin- den dauernde Beschäftigung bei

A. u. S. Schlichterer

Stuttgart. Königsstraße 27.

NB. Bei der Anmeldung wolle man Zeugnisse der Ortsbehörde vorlegen.

## Pomol. Lehrkurse für Lehrer:

in Waiblingen am Mittwoch den 13. d. M.  
in Winnenden „ Samstag den 16. d. M.  
Beginn Nachmittags 2 Uhr.  
V o p e l e r.

Waiblingen.

Einen geschlossenen

### Scheuernboden

hat zu vermieten

Carl Bauder,  
Rothgerber.

Waiblingen.

Start 1 1/2 Viertel Haber zum Abgrafen hat zu verkaufen  
Bortenmacher Eisele Wittwe.

Waiblingen.

Carl und Immanuel Scheffel sind Willens 3 Viertel Acker in der Heerstraße zu verkaufen oder gegen einen Baumacker zu vertauschen.

Waiblingen.

### Gypferrohr empfiehlt

Imm. Scheffel.

Waiblingen.

### Einladung.

Die Herren, welche zu einem Ausflug nach Bradenheim ihr Wort gegeben haben, werden zu einer Besprechung auf heute Abend den 9. Juli zu Christian Herzog freundlichst eingeladen.

Mehrere Teilnehmer.

## Epileptische Krämpfe (Fallsucht)

heilt brieflich der Specialarzt für Epilepsie Doctor O. Killisch  
in Berlin, jetzt: Louisestraße 45. Bereits über Hundert geheilt.

Waiblingen.

Im Auftrage meiner Tochter verkaufe ich nächsten

Montag den 11. Juli  
im Hause des Herrn Christian Herzog Abends 7 Uhr:

3/8 M. 38,1 Rth. am Schmidener Weg neben Michael Böhringer und den Anstößern,

2/8 Mrg. 32,9 Rth. Weinberg

15,7 Rth. Debe

im Sehrenbaum neben Chr. Maul.

Liebhaber hiezu sind freundlichst eingeladen.

Matthäus Böhringer.

### 250—300 fl.

werden sogleich oder bis Jacobi aufzuzunehmen gesucht. Von wem? sagt die Redaction d. Bl.

Waiblingen.

### Frischgebrannter

### Kalk

ist zu haben in der  
Ziegelei neben der Post.

Waiblingen.

### Gra Logis

mit 2—3 Zimmern nebst Küche, Keller und Kammer wird bis Martini auf mehrere Jahre zu miethen gesucht.

Näheres bei der Redaction.

Waiblingen.

Schönes

### Kalbfleisch

pr. Pfd. 14 kr. empfiehlt

Mehrer Schweizer.

Waiblingen.

Einen steinernen Trog, etwa 16 Zmi haltend, hat zu verkaufen.

Schallmüller, sen.  
Wund- und Hebarzt.

Turnverein



Waiblingen.

Am Montag den 11. d. M. Abds. 8 Uhr Monatsversammlung.

Zahlreiches Erscheinen dringend gebeten.

Heute Abend bei Heinz!

## Tagesneuigkeiten.

Stuttgart. Ein wichtiges Ereignis, das aber jedenfalls noch der Bestätigung bedarf, ist, daß es endlich Prim gelungen ist, für den so lange vakant gebliebenen Königs- thron Spaniens einen Kandidaten in einem Gliede des Hohenzollernschen Fürstenhauses zu gewinnen. Ob diese Thron- kandidatur, welche durch Prim's eigenmächtiges Handeln zu Stande gekommen zu sein scheint, auch der Sympathie der Rortes und der Nation sich erfreuen und damit dem von beständigen politischen Umwälzungen bedrohten Lande die für seine gedeihliche innere Entwicklung so nothwendige Ruhe zurückgeben wird? Obgleich der Wandel der politischen Leidens- schaften in Spanien Vieles als möglich erscheinen läßt, was anderwärts höchst unwahrscheinlich ist, so ist doch an eine Herstellung des Thrones der Bourbons nicht zu denken und wird noch eher unter einem fremden Fürsten als einem res- tituirten einheimischen dem Lande Glück erwachsen. Dieser Ansicht ist auch die „Times“, welche anlässlich der Nachricht der Abdankung Isabella's schreibt:

„Königin Isabella mag noch eine Zeitlang die Ansprüche ihres Sohnes in den Vordergrund stellen, wie die jüngst ver- storbene Prinzessin die Ansprüche des Herzogs von Bourdeau vertrat, allein der Fortschritt der Nationen ist der Heimkehr verbannter Monarchen nicht günstig, und das Leben und Treiben derselben erregt von Tag zu Tag weniger Interesse, bis es sich schließlich in vollkommener Dunkelheit verliert.“

Men-Ülm, 3. Juli. Im benachbarten Mertissen ist ein recht trauriger Fall vorgekommen. Die Besitzer der Herrens- mühle bemerkten, daß ihnen öfters Heu vom Felde wegge- stohlen worden sei. Der Sohn des Müllers legte sich auf die Lauer und richtig kam eine Diebin und belud sich mit Heu. Er rief ihr Halt zu und drohte zu schießen, falls sie nicht stehen bliebe. Sie sprang davon, er schoß. Obgleich die Kugel nur mit Vogelschrot geladen war, wirkte der Schuß doch tödlich, da die Diebin kaum auf das Nothdürf- tigste gekleidet war und der leichte Schrot durch keinen Rock

aufgehalten wurde. Als der Müllerssohn den nicht geahnten Erfolg seines Schusses merkte, flüchtete er, stellte aber später sich dem Gericht. Indessen ist sein Vater gestorben und die Mühle muß so lange von Staats wegen verwaltet werden, bis der Prozeß erledigt ist. (U. Sch.)

London, 6. Juli. Die Morningpost veröffentlicht ein Telegramm aus Tientsin, nach welchem am 21. Juni in Peking ein Volksaufbruch gegen die Franzosen ausgebrochen ist, alle französischen Priester, barmherzigen Schwestern, Hoche- chouart, der französische Geschäftsträger, dann der französische Konsul, und drei Russen wurden ermordet und die Kathedrale niedergebrannt. Die Post zählt auf eine nachdrückliche Aktion der europäischen Nationen, wenn die Nachricht sich bestätigt. Ein späteres Telegramm vom 25. Juni sagt, daß die Ord- nung am 22. wiederhergestellt und die Fremden nicht weiter beunruhigt wurden. (Schw. M.)

Aus Irland kommen günstige Berichte über die heran- nahende Ernte. Der heutige Herbst scheint sich vor andern Jahren die leider nur zu seltene Auszeichnung verdienen zu wollen, daß in keiner einzigen Frucht Mißwachs zu beklagen ist. Um das Getreide steht es vortrefflich, Rüben versprechen einen guten Ertrag, von einer Heuernte wird Irland vielleicht ein Drittel erübrigen können, und was die Hauptsache: die Kartoffel wird in außerordentlicher Fülle und vorzüglicher Beschaffenheit gerathen. — Auch die Erntebereiche aus Schottland lauten günstig.

N ä t h e l.

Mein Erstes ist schwarz, mein Ganzes ist weiß,  
Das Erste vom Feuer, das Ganze vom Eis.  
Das Zweit' ist grün, wenn die Sonn' es geküßt:  
Nun sagt, wie die Mischung zu deuten ist.

S i n n s p r u c h.

Wenn nicht Gerechtigkeit mit Liebe sich verbände,  
Wer wäre so gerecht, daß er vor Gott bestände?

(Mückert.)